



BraGSP \* c/o M. Osinski \* Zu den Gärten 18 \* 16816 Neuruppin

Landtag Brandenburg  
Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und  
Verbraucherschutz A9  
Vorsitzender Herr Michael Jungclaus  
Havelblick 8  
**14473 Potsdam**

**Brandenburgische Gesellschaft für  
Soziale Psychiatrie e.V.**

**- BraGSP -**

c/o Martin Osinski  
Zu den Gärten 18  
16816 Neuruppin

Tel. privat (0 33 91) 65 02 48  
Tel. dienstl. (0 33 91) 39 24 00  
e-mail bragsp@t-online.de  
www.dgsp-brandenburg.de

Landesverband der

**Deutschen Gesellschaft für  
Soziale Psychiatrie e.V.**

**- DGSP -**

www.psychiatrie.de/dgsp

12.02.2010

**Qualität der klinisch-psychiatrischen Behandlung sichern – PsychPV umsetzen!**

Sehr geehrter Herr Jungclaus,

aus gegebenem Anlass erhalten Sie eine gemeinsame Stellungnahme des Netzwerks Brandenburg der Psychiatrieerfahrenen, des Angehörigenverbands Brandenburg und der Brandenburgischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie.

Die Landesregierung hat mit dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz vom 05. Mai 2009 (BbgPsychKG) die Besuchskommissionen gem. § 33, 49 BbgPsychKG mit erweiterten Kontrollbefugnissen ausgestattet – nicht zuletzt, um die Einhaltung der „Psychiatrie-Personalverordnung“ (PsychPV) sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Besuchskommissionen und Kliniken ließ im vergangenen Jahr zu wünschen übrig, was uns zu dieser Stellungnahme veranlasst hat.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme an die Abgeordneten des Ausschusses weiterzuleiten. Eine pdf-Fassung erhalten Sie per e-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Osinski  
für den Vorstand BraGSP e.V.

Anlage

Seite 1 von 3

## **Qualität der klinisch-psychiatrischen Behandlung sichern – PsychPV umsetzen!**

Gemeinsame Stellungnahme

- Netzwerk Brandenburg e.V., LAG Brandenburg im BPE
- Landesverband Brandenburg der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
- Brandenburgische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Adressaten:

Landtag Brandenburg, Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Landtagsfraktionen  
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Landes-Krankenhausgesellschaft  
Träger psychiatrischer Kliniken  
Krankenkassen

Mehr als jede andere medizinische Disziplin ist die Psychiatrie ein „sprechendes“ Fach. Anwesenheit und aktive Zuwendung qualifizierten Personals sind wesentliche Bestandteile der Behandlung. Die „Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie“ (Psychiatrie-Personalverordnung – PsychPV) vom 18.12.1990 trägt diesem Umstand Rechnung. In jüngerer Zeit betonen auch die Behandlungsleitlinien der DGPPN wieder verstärkt die Bedeutung psychotherapeutischer Anteile im psychiatrischen Gesamtkonzept.

In den letzten Jahren ist es bundesweit zu gravierenden Abweichungen von den Vorgaben der PsychPV gekommen. Das ist u. a. durch eine Erhebung der Aktion Psychisch Kranke im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit nachgewiesen. Die Gründe müssen hier nicht erörtert werden; der Bundesgesetzgeber hat jedenfalls die Tatsache als solche anerkannt und deshalb mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) vom 17.03.2009 die Bundespflegesatzverordnung dahingehend geändert, dass Kliniken und Kostenträger eine wenigstens 90-prozentige Erfüllung der PsychPV vereinbaren können. Noch im Frühjahr soll ein Bundesgesetz klarstellen, dass die Aufstockung auf der Basis der Ist-Besetzung am 31.12.2008 (Stichtagsregelung) zu berechnen ist.

Die Anpassung der Personalausstattung an die Vorgaben der PsychPV ist auch deshalb so wichtig, weil die Umstellung der Finanzierung auf tagesgleiche Pflegesätze für unterschiedliche Patientengruppen bevorsteht. Dabei würde lediglich eine „Umverteilung der Unterversorgung“ (Kruckenberg 2010) erzeugt, wenn nicht zuerst das erforderliche Niveau der Personalausstattung gemäß PsychPV wiederhergestellt würde. Das hat der Gesetzgeber, u. a. aufgrund deutlicher Hinweise der sozialpsychiatrischen Verbände, erkannt und entsprechend reagiert.

Mitglieder der unterzeichnenden Verbände arbeiten seit vielen Jahren ehrenamtlich in den Besuchskommissionen gem. § 33 BbgPsychKG. Die Besuchskommissionen gewinnen im-

mer wieder den Eindruck, dass die Personalausstattung in Brandenburgs Kliniken deutlich hinter den Erfordernissen zurück bleibt. Dieser Eindruck kann durch die regelmäßig zu erhaltende pauschale Auskunft nicht entkräftet werden, die Vorgaben der PsychPV würden eingehalten – im Gegenteil, vor dem Hintergrund der bekannten, systematisch gewachsenen Finanzierungslücke muss eine solche Behauptung misstrauisch machen. Sichtbare Auswirkungen der zu knappen Personaldecke sind signifikant hohe Mehrstundenbestände und hoher Krankenstand beim Personal. Wir mussten stellenweise feststellen, dass die Sicherheit untergebrachter Patienten nicht durchgehend gewährleistet war.

Gleichzeitig mussten wir erleben, dass die Besuchskommissionen, gerade bei Fragen zur personellen Situation, in der Ausübung ihres gesetzlichen Auftrags behindert wurden. Informationen wurden seitens der Krankenhäuser nur selektiv oder gar nicht gegeben. Auch das hat nicht dazu beigetragen, das Vertrauen in die Qualität der psychiatrischen Behandlung in Brandenburgs Kliniken zu stärken. Nebenbei traten auch Zweifel auf, ob die Arbeit der Besuchskommissionen tatsächlich so hoch geschätzt wird wie immer behauptet.

Die unterzeichnenden Verbände sind sehr beunruhigt darüber, dass in Brandenburg zwischen Kliniken und Krankenkassen offenbar bis heute keine Vereinbarungen zur Erfüllung der PsychPV angestrebt werden. Wir befürchten, dass die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Verhandlung PsychPV-konformer Personalausstattung aus fachfremden Gründen nicht genutzt wird. Es kann nicht sein, dass die Interessen psychiatrischer Patienten, die Qualität stationärer Behandlung und nicht zuletzt die Arbeitsbedingungen des Psychiatrie-Personals wirtschaftlichen oder strategischen Erwägungen untergeordnet werden. Wenn die berechtigten Forderungen der Psychiatrie den Interessen anderer Fachrichtungen – oder gar der Pflege guter Beziehungen zu den Kassen – geopfert werden, droht die Chronifizierung der bekannten Defizite.

Wir fordern deshalb Klinikleitungen und Kostenträger auf, die notwendigen Verhandlungen zu führen, im Interesse der Patienten bzw. Versicherten zu erfolgreichem Abschluss zu bringen und die Kliniken mit dem erforderlichen Personal zu besetzen.

Netzwerk Brandenburg e.V.  
gez. Zywicki

c/o i-Punkt  
Konrad-Wolf-Allee 37  
14480 Potsdam  
0331-730 75 69  
info@netzwerkbrandenburg.de  
www.netzwerkbrandenburg.de

LAPK e.V.  
gez. Zastrow

c/o SEKIZ e.V.  
Hermann-Elflein-Straße 11  
14467 Potsdam  
0331-702 31 63  
lapk-brandenburg@gmx.de  
www.lapk-brandenburg.de

BraGSP e.V.  
gez. Osinski

Zu den Gärten 18  
16816 Neuruppin  
03391-650 248  
bragsp@t-online.de  
www.dgsp-brandenburg.de